

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 2 (1876)
Heft: 38

Rubrik: [Herr Feusi und Frau Stadtrichter]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Republikanische Gleichheit.

Wenn ein Soldat es übersehen, seinen Obern zu grüßen, so bittet man ihm drei Tage Arrest;
wenn aber ein Herr Oberst sich gegen die Oberbehörde auflehnt, so bittet man ihn um Verzeihung.
Wenn ein Gemeiner sich beklagt, er bekomme nicht genug zu essen, so läßt man ihn als Beschimpfer der militärischen Fürsorge einige Zeit brummen;
wenn aber ein Divisionär sich über zu wenig Trödelchen und Schnürchen beklagt, so verspricht man ihm goldene Pompons.
Wenn ein Höherer einem Soldaten oder einem Offizier niederen Grades widerrechtlich in's Civilleben greift, so wahr man in Bern natürlich durch Bestrafung des Untergebenen die Herrlichkeit des Höhern;
wenn aber dieser Höhere gegenüber dem Militärdepartement oder dem Bundesrath den Gehorsam verweigert, so thut man alles Disziplinarwidrige, um ihn zufrieden zu stellen.
Wenn ein Soldat seinen Offizier auf etwas Mangelndes aufmerksam macht, verfällt er wegen Insubordination exemplarischer Strafe;
wenn aber ein Geringer erklärt, der Bundesrath habe ihm nichts zu befehlen, so sitzt der Bundesrath in lange Sitzungen und beräth: Was da zu thun sei.
Wenn ein Gemeiner sich zu ahmen erlaubt, hält man ihm das Dienstbüchlein vor Gesicht;
wenn aber ein Oberster einen Spektakel macht, daß man im ganzen Vaterland sein eigen Wort nicht mehr hört, so erklärt man ihn als den tüchtigsten Kommandeur.
u. s. f. u. s. f.

Das neue Militärstrafgesetz.

Durchgesehen und verbessert
Vom Verfasser, bist du da!
Durchgetrieben und verbissen
Steht das „Nein“ auch schon ganz nah!

Tagesglossen.

Kuriose Namen kommen doch in den serbischen Kriegsberichten vor: Despotowitsch, Magazino-witsch. Am häufigsten aber scheint zu sein (wenn auch nicht genannt zu werden): Der Witzbekommo-witsch.

Die Gottshardaktien steigen wieder infolge vermehrter Ausfichten auf die Weltkündigung der schwierigen Lage des Unternehmens.

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß er beim Niederschreiben des Verses:

„Chret die Frauen, sie flechten und weben
Himmliche Rosen in's irdische Leben“

keineswegs an die Solothurner Kirchengemeinde gedacht hat.

Fr. Schiller,

Poet und Feldscherer a. D.

Erklärung.

Auf eine Erklärung des Hrn. Kollega Schiller hin, fühle ich mich bemüht, die Versicherung abzugeben, daß ich bei nachstehendem Gedicht:

Staf Thraz! Eine taube Frau zu nehmen!

D Thraz, das nenn' ich dumm.

Thraz Ja freilich, Staf, ich muß mich schämen,

Doch sieh, ich hielt sie auch für stumm!

nicht im Entferntesten zwei Solothurner Ehemänner im Auge hatte.

Leßing,

pens. Scribifax und Dichter.

Chrsam Aber nachträglich hört man also doch, daß die Schuhansstellung in Bern sehr leistungsfähig gewesen sei.

Chrlisch Ja, das hab' ich auch gehört, die Leisten seien das beste daran gewesen.

Die Phylloxera vastatrix, oder der Traubenteufel, ist sicherem Vernehmen zufolge in die „Weinländer“ des Kantons Zürich eingebracht und treibt darin ihr mörderisches Handwerk trotz Lebensmittelpolizei ungestört weiter. Da dieses lausige Insekt nach der eidgenössischen Neblaus-Kommission schwer zu entbeden und gar nicht auszureuten ist, so beabsichtigen die glücklichen Besitzer desselben, eine allgemeine schweizerische Giftmischerei unter Aktienbetheiligung aller Gesinnungsgenossen in's Leben zu rufen. Am Erfolg ist nicht zu zweifeln.

Aus der Rekrutenschule.

Instruktor: Wodurch unterscheidet sich der richtige Soldat von den gewöhnlichen Bürgern?

Rekrut De g'wöhnlich Bürger ist nu vo Gott erschaffe; de Soldat ist aber vo Gott erschaffe und de vo bene Herrre Instrukto-re no z'weg g'stüpft worde.



Herr Zeusi

Aber um tußig Gottswille Frau Stadtrichter, sie händ gwüß briegget; bitti, chlaged Si mer Jyres Chümmerli, channene nid rathe, so chönnti Si villicht doch emmelau es Biheli tröste.

Frau Stadtrichter.

Ja, fruehner hätted Sie das chönne, wo Sie nachli Pluß g'ha händ, aber iz syt de himmeltruug Demokratiegeist au in euses lieb Städtli syn Dzug ghalte häd, da liches us mit dem Trost. Ja, denked Sie nu, myn liebe Herr Zeusi, da hani grad g'lese, daß me künftig au amene Sunntig dars d'Läde uf mache. Iz stelled Sie sich die Adacht vor ihr Chille; wemmer neime ghört de Briefträger läute, so springt alles furt, wils meined es well opper es Pfündli Ante oder Cichori oder e chly Petroleum oder Ummergerste oder suet e so öppis Chlyjes.

Herr Zeusi

Ja, s'ist aber au wahr! Es rüft mer selber schier Thräne-drüse zum Chopf us und id; cha nu nid bigryse, wie euse löbli Stadtrath e so öppisem cha d'Santian gäh. Iz denked Si nu, was wird das morn wieder für en Bettag gäh.

Frau Stadtrichter.

Stjepli! Mer hätt'e aber au grad deswege sölle uf d'Nacht verlegge!

Briefkasten der Redaktion.

J. R. i. S. Nein, wir haben der „Tatiana“ entschieden Unrecht gethan. Allerdings ließ die Ankündigung annehmen, daß wir mit einem solchen Romane beschenkt werden, aber die Ankündigung erweist sich als eine vollständige. Die erste Lieferung des Buches verspricht sehr viel und aus der ganzen Anlage geht hervor, daß uns etwas Gediegenes vorliegt. Das Buch ist nicht neu; es hat schon in französischer und russischer Sprache einen glänzenden Weg gemacht und wird ihn ohne Zweifel auch in deutscher machen. Freuen wir uns, daß auch bei uns sich Verleger finden, welche dem bisherigen Unfug, erbärmliches Zeug in alle Häuser zu werfen, mit guten Büchern in den Weg treten. Verschaffen Sie sich dieses hübsche Gemälde russischer Zustände und Sie werden uns Recht geben. — Peter. Besten Dank für das Eingelaudte. Gruß. — S. i. B. Diese Präparate sollen, wie uns die Information lehrte, der purste Schwindel, übrigens eine vollständig abgetane Sache sein. — Staar. — Besten Dank für den Kalender. Wir werden sehen, was wir thun können. — Jobs i. B. Das Erwartete wird Ihnen dieser Tage zugehen. — Getreuer i. Z. Lassen Sie doch diese Bürger machen; man steigt ja bekanntlich auch oft auf Leitern, um das Maß voll zu machen. — Salicyl. Mit Dank verwendet. — L. L. Unbrauchbar. J. M. Wir müssen ablehnen.